



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**53. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 28. März 2019, 19:00 Uhr
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 52. Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2019
5. Bürgerfragestunde
6. Beschluss zur Haushaltssatzung 2019 (Vorlagen-Nr.: STR-199/2019)
7. Beschluss zur Benutzungsordnung für das Naturbad Falkenau (Vorlagen-Nr.: VWA-295/2019)
8. Beschluss zur Entgeltordnung für die Benutzung des Naturbades Falkenau (Vorlagen-Nr.: VWA-296/2019)
9. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 35/08 der ehemaligen Gemeinde Falkenau zur Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen – Dorfladen vom 25. 06.2008 (Vorlagen-Nr.: VWA-297/2019)
10. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung – Vorhaben: Auenstadion – Sanierung Laufbahn (Vorlagen-Nr.: STR-200/2019)
11. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung – Vorhaben: Instandsetzung und Modernisierung Kindertagesstätte Talstraße 4 – 4. Bauabschnitt / Außenanlagen - 1. Teilabschnitt (Vorlagen-Nr.: STR-201/2019)
12. Beschluss zur Anwendung der pauschalen Förderung bei der Instandsetzung und Modernisierung von privaten Gebäuden in den Städtebaufördergebieten der Stadt Flöha (Vorlagen-Nr.: TA-391/2019)
13. Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „Falkenauer Wiesenstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB – Aufstellungsbeschluss (Vorlagen-Nr.: TA-392/2019)
14. Beschluss über die Widmung „Parkplatz-Seeberstraße“ Flöha (Vorlagen-Nr.: STR-202/2019)
15. Beschluss über die Widmung „Zum Gewerbegebiet“ Flöha (Vorlagen-Nr.: STR-203/2019)

- 16. Informationen
- 16.1 Informationen zum Hochwasserschutz
- 16.2 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
- 16.3 Allgemeine Informationen
- 17. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 20. März 2019

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		15.03.2019
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss		13.12.2018, 17.01.2019, 14.02.2019, 14.03.2019
Technischer Ausschuss		10.01.2019, 07.02.2019, 07.03.2019
Stadtrat	STR-199/2019	31.01.2019, 28.02.2019, 28.03.2019

Betreff:	Beschluss zur Haushaltssatzung 2019
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) beschließt der Stadtrat von Flöha die</p> <p style="text-align: center;">Haushaltssatzung 2019.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 21 + Oberbürgermeister	Ist
		28.03.2019	6			+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt		22.02.2019
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-295/2019	14.03.2019
Betreff:	Beschluss zur Benutzungsordnung für das Naturbad Falkenau	

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die sich in der Anlage befindende Benutzungsordnung für das Naturbad Falkenau der Stadt Flöha.

Anlage: Benutzungsordnung

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 21 + Oberbürgermeister	Ist
		28.03.2019	7			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt		22.02.2019
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-296/2019	14.03.2019
Betreff:	Beschluss zur Entgeltordnung für die Benutzung des Naturbades Falkenau	

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die sich in der Anlage befindende Entgeltordnung für die Benutzung des Naturbades Falkenau der Stadt Flöha.

Anlage: Entgeltordnung

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 21 + Oberbürgermeister	Ist
		28.03.2019	8			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften		28.02.2019
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-297/2019	14.03.2019
Ortschaftsrat		21.03.2019

Betreff:	Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 35/08 der ehemaligen Gemeinde Falkenau zur Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen – Dorfladen vom 25.06.2008
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Im Prüfungsbericht vom Februar 2017 über die überörtliche Prüfung der Großen Kreisstadt Flöha sowie der ehemaligen Gemeinde Falkenau wurde u.a. festgestellt, dass der o.g. Beschluss eine nicht kostendeckende Miete von 1,00 €/m² festlegte. Auch die in diesem Beschluss gefasste schrittweise Erhöhung der Mietzahlung wurde nicht realisiert.</p> <p>Zwischenzeitlich wurde der Mietvertrag von Grund auf überarbeitet und enthält nunmehr eine feste Miete zuzüglich einer jährlichen Gewinnbeteiligung in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Lage der Genossenschaft.</p> <p>Der Stadtrat von Flöha beschließt, den Gemeinderatsbeschluss Nr. 35/08 aufzuheben.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 21 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		28.03.2019		9			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		26.02.2019
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA - 385/2019	10.01.2019
Technischer Ausschuss	TA - 390/2019	07.03.2019
Stadtrat	STR-200/2019	28.03.2019

Betreff: **Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Vorhaben:
Auenstadion - Sanierung Laufbahn**

Beschluss-Nr.: _____

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A für das Vorhaben „Auenstadion - Sanierung Laufbahn“.

Die Kosten belaufen sich auf €

Der Zuschlag wird auf der Grundlage der §§ 16/ 16 a bis 16 d VOB/A unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an erteilt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/
Stadtrat/
Stadträte:

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Kontrolltermine: 1. _____ 2. _____ 3. _____

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		28.03.2019	10		21+	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		26.02.2019
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		03.05.2018
Technischer Ausschuss	TA-373/2018	07.06.2018
Stadtrat	STR-201/2019	28.03.2019

Betreff:	Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Vorhaben: Instandsetzung und Modernisierung Kindertagesstätte Talstraße 4 - 4. Bauabschnitt / Außenanlagen - 1. Teilabschnitt
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A für das Vorhaben „Instandsetzung und Modernisierung Kindertagesstätte Talstraße 4 - 4. Bauabschnitt / Außenanlagen – 1. Teilabschnitt“.</p> <p>Die Kosten belaufen sich auf €</p> <p>Der Zuschlag wird auf der Grundlage der §§ 16/ 16 a bis 16 d VOB/A unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an erteilt.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 21+ Oberbürgermeister	Ist
		28.03.2019					
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung/ SG Stadtentwicklung/Hochbau		26.02.2019
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA - 391/2019	07.03.2019
Stadtrat		28.03.2019

Betreff:	Beschluss zur Anwendung der pauschalen Förderung bei der Instandsetzung und Modernisierung von privaten Gebäuden in den Städtebaufördergebieten der Stadt Flöha
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt auf Grundlage der Richtlinie Städtebauliche Erneuerung Abschnitt B, Ziffer 7.2.4.2 die Instandsetzung / Modernisierung von Dächern und Fassaden privater Gebäude künftig grundsätzlich mit einem pauschalen Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben zu fördern.

Förderfähig sind dabei die nachgewiesenen Ausgaben für die in der Anlage aufgeführten Kostengruppen der DIN 276 Ausgabe Dezember 2008.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieser Förderung: siehe Anlage

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Weiterleitungsverträge mit privaten Grundstückseigentümern ohne gesonderten Beschluss des Stadtrates oder des Technischen Ausschusses abzuschließen, wenn die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind und wenn der Kostenerstattungsbetrag 60.000 € (Eigenanteil der Stadt maximal 20.000 €) nicht überschreitet.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 21+ Oberbürgermeister	Ist
		28.03.2019	12			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Anlage zum Beschluss SR -/2019

förderfähige Ausgaben

Förderfähig sind dabei die nachgewiesenen Ausgaben für folgende Kostengruppen der DIN 276 Ausgabe Dezember 2008:

- 320 – Gründung,
- 330 – Außenwände,
- 360 – Dächer,
- 390 – Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen,
- 490 – Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen,
- 510 – Geländeflächen,
- 530 – Baukonstruktionen in Außenanlagen mit Ausnahme der Kostengruppen 536 – 539,
- 551 – Allgemeine Einbauten (zum Beispiel Fahrradständer, Pflanzbehälter, Abfallbehälter),
- 590 – Sonstige Außenanlagen,
- 730 – Architekten- und Ingenieurleistungen.

Für diese Förderung gelten folgende Voraussetzungen:

Die Baumaßnahmen stehen im öffentlichen Interesse (z. B. Erhalt von denkmalgeschützten und/oder stadtbildprägenden Gebäuden, Verbesserung der Energiebilanz von Gebäuden durch energieeffiziente Sanierung, Aufwertung von Mietwohnungsbeständen zur Reduzierung des Leerstandes)

Das betroffene Grundstück liegt in einem Fördergebiet der Städtebauförderung und die Baumaßnahmen entsprechen den für dieses Gebiet formulierten Entwicklungszielen.

Die Förderung wurde durch den Eigentümer des betroffenen Grundstücks schriftlich beantragt.

Die zur Finanzierung der Förderung erforderlichen Zuwendungen des Bundes und des Freistaates Sachsen (je 1/3 des Kostenerstattungsbetrages) sind bereits bewilligt.

Der zur Finanzierung der Förderung erforderliche Eigenanteil der Stadt Flöha (1/3 des Kostenerstattungsbetrages) ist mit dem jeweils geltenden Haushaltsplan bestätigt.

Die Stadt Flöha schließt mit dem Eigentümer des betroffenen Grundstücks einen Vertrag über die Durchführung und Förderung der Baumaßnahmen (Weiterleitungsvertrag).

Mit den Baumaßnahmen wird nicht vor Abschluss des Weiterleitungsvertrages begonnen. Planungsleistungen vor Vertragsunterzeichnung sind zulässig.

Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Kosten der Baumaßnahmen überschreiten einen Betrag von 40.000 € (Kostenerstattungsbetrag mindestens 10.000 €).

Der Eigentümer kann nachweisen, dass die Gesamtfinanzierung der geförderten Maßnahmen gesichert ist.

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		26.02.2019
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		07.02.2019
Technischer Ausschuss	TA-392/2019	07.03.2019
Stadtrat		28.03.2019

Betreff:	Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „Falkenauer Wiesenstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Aufstellungsbeschluss
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

- Für das Gebiet zwischen der Straße Bahnhofsiedlung, der Falkenauer Wiesenstraße und der Feuerwache Falkenau soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Falkenauer Wiesenstraße“ gemäß des in der Anlage beigefügten Lageplans aufgestellt werden.
Das Plangebiet umfasst das ca. 0,84 ha große Flurstück Nr. 66/65 der Gemarkung Falkenau.
- Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohnstandortes, bestehend aus Ein- und/oder Zweifamilienhäusern auf einer Außenbereichsfläche, die an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil entlang der Falkenauer Wiesenstraße anschließt.
- In Anwendung des § 13b BauGB soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt werden, d. h. es wird von
 - der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
 - der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
 - dem Umweltbericht nach § 2a BauGB,
 - der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
 - der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
- Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 21 + Oberbürgermeister	Ist
		28.03.2019					
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Tiefbau/Bauhof		
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		07.03.2019
Stadtrat	STR-202/2019	28.03.2019

Betreff:	Beschluss über die Widmung „Parkplatz-Seeberstraße“ Flöha
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Widmung der Straße:

- Parkplatz-Seeberstraße 2181 (Flurstück 301/24, Gemarkung Plaue) (Länge: 126m)
- Parkplatz-Seeberstraße 2182 (Flurstück 301/24, Gemarkung Plaue) (Länge: 135m)

von „Zur Baumwolle“ bis „Am Markt“ (km 0.022) als Ortstraße. Die Gesamtlänge beträgt 261m.

Anlage
Widmungsverfügungen, Lagebilder

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 21 + Oberbürgermeister	Ist
		28.03.2019	14		Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Tiefbau/Bauhof		20.03.2019
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		07.03.2019
Stadtrat	STR-203/2019	28.03.2019

Betreff:	Beschluss über die Widmung „Zum Gewerbegebiet“ Flöha
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Widmung der Straße:

- Zum Gewerbegebiet 30 (Flurstück 187/13; 14/35; 144/24; 160/16, Gemarkung Falkenau) (Länge: 415m)
- Zum Gewerbegebiet 31 (Flurstück 14/8; 160/18, Gemarkung Falkenau) (Länge: 60m)

von „Zum Gewerbegebiet 27“ (km 0.180) bis „Zum Gewerbegebiet 27“ (km 0.460) als Ortstraße.

Die Gesamtlänge beträgt 475m.

Anlagen

Widmungsverfügungen, Lagebilder

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 21 + Oberbürgermeister	Ist
		28.03.2019	15		Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister